

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 19. November 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-21-0011

Erhöhung der Hundesteuer, Satzungsanpassung

Beschluss Nr. 0427

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit der Änderung der Hundesteuersatzung die Ziele einer zahlenmäßigen Eindämmung der Hunde im Stadtgebiet sowie eine Steigerung der Einnahmen verfolgt werden.
 - 1.2 durch die vorgesehene Erhöhung der Hundesteuer mit Mehreinnahmen von 0,7 Mio. € im Jahr gerechnet wird.
2. Der in der Anlage 2 beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Hundesteuersatzung)“ wird als Satzung beschlossen.
3. Dem Magistrat (Dezernat VII/34) wird ein Betrag in Höhe von 100.000 € aus den durch die Änderung der Hundesteuersatzung erzielten Mehreinnahmen zur Deckung der steigenden Kosten für die Unterbringung und Verwahrung von Fundtieren für die Doppelhaushalte 2016/17 und 2018/2019 außerhalb der Eckwerte zugesetzt.
4. Dem Magistrat (Dezernat VII) wird ein Betrag in Höhe von 100.000 € p.a. aus den durch die Änderung der Hundesteuersatzung erzielten Mehreinnahmen zur Anbringung von bis zu 150 Papierkörben und einer adäquaten Anzahl von Hundekotbeutel Spendern im Reinigungsbereich der Reinigungsklassen C außerhalb der Eckwerte zugesetzt.

(antragsgemäß Magistrat 03.11.2015 BP 0809)

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 11.11.2015 BP 0317)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2015

1. Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat VI
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister